

Beamtenstatus und Tätigkeit in einer eigenen Praxis

Beitrag von „Melosine“ vom 16. März 2012 11:31

Hallo,

wisst ihr, wie das ist, wenn man im Schuldienst nur Teilzeit arbeitet? Werden solche Nebentätigkeiten dann auch genehmigt oder sagt der Dienstherr da, dass man ja auch Vollzeit arbeiten könnte, wenn man denn Zeit für eine Nebentätigkeit hat.

Und wie ist das bei einer Zusatzausbildung, z.B. als Heilpraktiker? Muss man diese Ausbildung auch genehmigen lassen?

Ich find gerade nichts dazu - wär auch schon froh über Hinweise, wo ich das nachlesen kann für RLP.

LG
Melo